

Haushaltssatzung ***der Gemeinde Oberweid/Rhön*** Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr **2026**

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Oberweid folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

972.100 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

326.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **1.932.400 €**.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	495 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

160.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 21.01.2026 beschlossene **Stellenplan**.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

**Gemeinde
Oberweid / Rhön**

Oberweid, den 05.02.2026



Tino Hencl
Bürgermeister